

Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 17. Dezember 2014)

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock vom 1. Juni 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 13 vom 27. Juni 2012, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 wird nach Buchstabe b) folgender Buchstabe c) eingefügt:

- „c) Zur Gewährleistung der durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Gebührenfreiheit für Kurse der Grundbildung, zum Nachholen der Berufsreife und der Mittleren Reife wird auf die Erhebung dieser Entgelte
- für Grundbildungskurse ab dem 01.09.2014,
 - für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife ab dem 01.09.2014,
 - für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Mittleren Reife ab dem 01.09.2015.
- verzichtet.

Bereits erhobene Entgelte werden zurückgezahlt.

Die Gebührenfreiheit umfasst nicht die Lernmittelfreiheit im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für Verbrauchsmaterialien im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock tritt rückwirkend zum 1. September 2014 in Kraft.

Rostock, 9. Dezember 2014

Der Oberbürgermeister
Roland Methling